

Donnerstag,
6. Februar 2020

Gesetzessammlung

Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals	178
Ausführungsbestimmungen zur eidgenössischen Wappenschutzgesetzgebung	182
Kantonsratsbeschluss über Rahmenkredite 2020 bis 2024 für Programm- vereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich. Rechtsgültigkeit	185
Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen. Rechtsgültigkeit	186

Departemente

Erwachsenenbildung	188
Berufs- und Weiterbildungszentrum. Kurse	189
Kantonsstrasse Sarnen–Wilten. Belagsarbeiten Wilerstrasse, Wilten. Arbeitsausschreibung	193
Baugesuche und Sonderbewilligungen	194

Gemeinden

Verschiedene

Handelsregister	202
-----------------	-----



Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals

vom 21. Januar 2020

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe g, Artikel 23 Absatz 3 sowie Artikel 80 des Gesundheitsgesetzes vom 3. Dezember 2015¹⁾,

beschliesst:

I.

1. Spitalrat

Art. 1 Wahl und Vorschlagsrecht

¹ Der Regierungsrat wählt in der Regel im Quartal vor Beginn der neuen Amtsdauer die Mitglieder des Spitalrats und bestimmt das Präsidium. Im Übrigen konstituiert sich der Spitalrat selbst.

² Dem Spitalrat steht das Vorschlagsrecht zu. Die Wahlvorschläge des Spitalrats sind spätestens vier Monate vor Beginn der neuen Amtsdauer dem Finanzdepartement einzureichen.

Art. 2 Rücktritt, Ersatzwahl und Abberufung

¹ Rücktritte auf das Ende eines Amtsjahrs sind in der Regel bis Ende November des Vorjahrs dem Regierungsrat schriftlich bekannt zu geben. Liegen gesundheitliche oder andere wichtige Gründe vor, so kann der Regierungsrat einen vorzeitigen Rücktritt während des Amtsjahrs bewilligen.

² Während der Amtsdauer nötige Ersatzwahlen erfolgen für den Rest der Amtsdauer.

³ Der Regierungsrat kann ein Mitglied oder das Präsidium vom Amt abberufen, sofern es die Voraussetzungen für dessen Ausübung nicht mehr erfüllt, eine schwere Verfehlung begangen hat oder andere wichtige Gründe vorliegen.

¹⁾ GDB 810.1

⁴ Ein Antrag des Spitalrats zur Abberufung eines Mitglieds oder des Präsidiums bedarf einer einfachen Mehrheit aller Mitglieder des Spitalrats.

Art. 3 Zusammensetzung des Spitalrats

¹ Bei der Wahl des Spitalrats achtet der Regierungsrat darauf, dass dessen Mitglieder aufgrund ihrer Erfahrung sowie Fach-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenz Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit bieten. Er berücksichtigt dabei insbesondere Branchenkenntnisse, Fachkenntnisse und fachliche Vertretungen.

² Es wird eine angemessene Vertretung beider Geschlechter angestrebt.

³ Der Regierungsrat kann eine Person als Beisitz ohne Stimmrecht in den Spitalrat delegieren.

Art. 4 Festlegung des Anforderungsprofils

¹ Der Regierungsrat legt das Anforderungsprofil für die Mitglieder und das Präsidium des Spitalrats fest.

² Interessenkonflikte der Spitalratsmitglieder sind zu vermeiden und jederzeit offenzulegen.

Art. 5 Entschädigung

¹ Der Regierungsrat genehmigt die Art und Höhe der Entschädigung der Mitglieder und des Präsidiums des Spitalrats.

² Der Spitalrat reicht in der Regel seinen Genehmigungsantrag für die vorgesehene Entschädigung innerhalb des ersten Semesters der neuen Amtsdauer dem Regierungsrat ein.

2. Finanzierung des Kantonsspitals

Art. 6 Finanzierung

¹ Die Finanzierung setzt sich zusammen aus der fallabhängigen Abgeltung der stationären Behandlungskosten gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG)²⁾ und einem jährlich festzulegenden fixen Beitrag für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) und wird zusammen mit dem Leistungsauftrag festgelegt.

²⁾ [SR 832.10](#)

Art. 7 *Investitionen*

¹ Die Investitionen des Kantonsspitals werden durch das Kantonsspital nach den Vorgaben der Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitaler, Geburtshuser und Pflegeheime in der Krankenversicherung (VKL) vom 3. Juli 2002³⁾ aktiviert und richten sich im Weiteren an den Vorgaben des Branchenverbands der Spitaler H+.

3. Rechenschaftsbericht, Jahresrechnung, Revision

Art. 8 *Inhalt des Rechenschaftsberichts*

¹ Der Rechenschaftsbericht hat die Anforderungen gemass Art. 663b ff. des Schweizerischen Obligationenrechtes⁴⁾ zu erfullen. Er hat zudem detaillierte Informationen zur „Corporate Governance“ zu beinhalten. Dazu gehoren Angaben

- a. zum Spitalrat;
- b. zur Spitaldirektion;
- c. zur Spitalleitung;

insbesondere bezuglich Interessenbindungen, Amtsdauer, Ausschusse, Befunde, Informations- und Kontrollinstrumente sowie Entschadigungen.

Art. 9 *Ordnungsmassige Rechnungslegung*

¹ Der Einzelabschluss ist nach den Grundsatzen ordnungsmassiger Rechnungslegung so aufzustellen, dass die Vermogens-, Finanz- und Ertragslage des Kantonsspitals zuverlassig beurteilt werden kann und ein den tatsachlichen Verhaltnissen entsprechendes Bild vermittelt. Die Rechnungslegung richtet sich nach den bundesgesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des Branchenverbands der Spitaler H+. Abweichungen sind offenzulegen und zu begrunden.

² Der Spitalrat legt die Grundsatze des Rechnungswesens fest (interne Ablaufe wie z.B. Umsetzung, Ausgabenkompetenzen, Verbuchungen usw.).

Art. 10 *Finanzkontrolle*

¹ Die Finanzkontrolle nimmt das Einsichtsrecht im Rahmen der fachlich unabhangigen Aufsichtstatigkeit gemass Art. 78 FHG⁵⁾ wahr.

³⁾ [SR 832.104](#)

⁴⁾ [SR 220](#)

⁵⁾ [GDB 610.1](#)

² Sämtliche Berichte der gewählten Revisionsstelle des Kantonsspitals stehen der Finanzkontrolle zur Verfügung.

³ Gemäss Art. 87 Abs. 2 FHG unterrichtet die Finanzkontrolle bei Beanstandungen von erheblicher Bedeutung das Finanzdepartement.

4. Informationspflicht des Kantonsspitals

Art. 11 Informationspflicht

¹ Nach Abschluss des Rechnungsjahrs informiert der Spitalrat den Regierungsrat anlässlich einer gemeinsamen Sitzung über den Geschäftsverlauf des Kantonsspitals.

² Als ergänzende Unterlagen zur Geschäftsvorbereitung werden der externe und der interne Revisionsbericht der Revisionsstelle beigebracht.

³ Über die weitergehende Verwendung der entsprechenden Unterlagen entscheidet der Regierungsrat.

Art. 12 Grundlagen des Regierungsrats und des Kantonsrats

¹ Der Regierungsrat nimmt seine Aufgaben auf der Grundlage des Rechenschaftsberichts, des Revisionstestats der externen Revisionsstelle sowie der ergänzenden Informationen des Spitalrats wahr.

² Er erstattet dem Kantonsrat in der Regel bis Ende Mai Bericht und Antrag auf Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung des Kantonsspitals, unter Beilage des externen Revisionsberichts.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Der Erlass GDB 830.111 (Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals als Regiebetrieb nach den Grundsätzen der neuen Verwaltungsführung vom 13. Januar 2004) wird aufgehoben.

IV.

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. März 2020 in Kraft.

Sarnen, 21. Januar 2020

Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann: Josef Hess

Die Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

Ausführungsbestimmungen zur eidgenössischen Wappenschutzgesetzgebung

vom 28. Januar 2020

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

in Ausführung von Artikel 5, Artikel 18 Absatz 3, Artikel 22 Absatz 3, Artikel 24 und Artikel 35 Absatz 5 des Bundesgesetzes vom 21. Juni 2013 über den Schutz des Schweizerwappens und anderer öffentlicher Zeichen (Wappenschutzgesetz, WSchG)¹⁾,

gestützt auf Artikel 75 Ziffer 1 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 (KV)²⁾

beschliesst:

I.

Art. 1 Gegenstand

¹⁾ Diese Ausführungsbestimmungen:

- a. regeln die Zuständigkeiten im Bereich des Kantonswappens sowie der Wappen der Einwohnergemeinden;
- b. bezeichnen das Kantonswappen und die Gemeindewappen gemäss geltendem Gewohnheitsrecht;
- c. regeln den Vollzug der eidgenössischen Wappenschutzgesetzgebung durch die kantonalen und kommunalen Behörden.

¹⁾ SR [232.21](#)

²⁾ GDB [101.0](#)

Art. 2 Bestimmung der Wappen (Art. 5 WSchG)

¹ Der Kanton führt das bisherige Kantonswappen.

² Die Einwohnergemeinden führen ihre bisherigen Wappen.

Art. 3 Kantonswappen und Wappen der Einwohnergemeinden

¹ Das Kantonswappen wird wie folgt beschrieben: Geteilt von Rot und Silber, ein rechtsgewendeter Schlüssel in verwechselter Tinktur. Das Wappenbild ist im Anhang Ziff. 1 festgehalten.

² Die Wappen der Einwohnergemeinden werden im Anhang Ziff. 2 aufgeführt; vorbehalten bleibt die spätere Festlegung eines Gemeindegewappens durch ein kommunales Reglement.

Art. 4 Wappenregister

¹ Das Kantonswappen sowie die Gemeindegewappen werden in das kantonale Wappenregister aufgenommen.

² Das Staatsarchiv führt das Register.

Art. 5 Gebrauch des Kantonswappens und der Gemeindegewappen (Art. 8 WSchG)

¹ Der Gebrauch des Obwaldner Kantonswappens ist dem Kanton Obwalden, der Gebrauch des Gemeindegewappens, sofern keine Ausnahmegewilligung nach Absatz 2 vorliegt, der Einwohnergemeinde vorbehalten. Es gelten die Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Schutz des Schweizerwappens und anderer öffentlicher Zeichen.³⁾

² Der Einwohnergemeinderat kann den Gebrauch des Gemeindegewappens Personen und Institutionen bewilligen, wenn keine Verwechslungsgefahr mit der hoheitlichen Funktion der Gemeinde besteht, der Gebrauch nicht irreführend ist oder gegen die guten Sitten und geltendes Recht verstösst.

Art. 6 Klageberechtigung und Aufsicht (Art. 22 WSchG)

¹ Dem Kanton Obwalden, handelnd durch die Staatskanzlei, steht das Aufsichtsrecht und das Klagerecht beim widerrechtlichen Gebrauch seiner geschützten Zeichen oder seiner amtlichen Bezeichnungen zu.

² Den Einwohnergemeinden, handelnd durch die Gemeindeganzlei, steht das Klagerecht beim widerrechtlichen Gebrauch ihrer geschützten Zeichen oder ihrer amtlichen Bezeichnungen zu.

³⁾ SR 232.21

Art. 7 Zuständiges Gericht (Art. 24 WSchG)

¹ Das Obergericht ist als einzige Instanz zuständig für Zivilklagen nach dem Wappenschutzgesetz.

Art. 8 Meldung an das Institut für geistiges Eigentum (Art. 18 Abs. 3 WSchG)

¹ Das Staatsarchiv meldet dem Institut für geistiges Eigentum die öffentlichen Zeichen des Kantons insbesondere das Kantonswappen, die Kantonsfahne und das Obwaldner Logo sowie die öffentlichen Zeichen der Einwohnergemeinden, insbesondere die Wappen der Einwohnergemeinden und gegebenenfalls deren Logos.

Art. 9 Weiterbenützungrecht (Art. 35 Abs. 5 WSchG)

¹ Die Korporationen, die bisher das Wappen einer Einwohnergemeinde verwendet haben, sind berechtigt, dieses weiter zu benützen.

² Für die Weiterbenützung des Kantonswappens und der Wappen der Einwohnergemeinden gilt Art. 35 Abs. 1 bis 4 WSchG sinngemäss.

³ Die Staatskanzlei ist die zuständige kantonale Behörde, um die Weiterbenützung des Kantonswappens, die Einwohnergemeindekanzlei die zuständige kommunale Behörde, um die Weiterbenützung des Gemeindewappens, zu gestatten.

Anhang

Der Anhang wird – gestützt auf Art. 11 des Publikationsgesetzes – in der Gesetzesdatenbank (GDB 230.511) publiziert.

II.

Der Erlass GDB 133.111 (Ausführungsbestimmungen über die Aufgaben und Gliederung der Departemente vom 4. Juni 2002) (Stand 1. Mai 2018) wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 1

¹ Der Staatskanzlei sind folgende Aufgabenbereiche zugeteilt:

a. Kanzlei:

6. (*geändert*) Weibel- und Kurierdienste,
7. (*neu*) Schutz des Wappens, der Fahne und der anderen Hoheitszeichen des Kantons;

- c. Staatsarchiv:
3. (*geändert*) Beratung von Gemeinden und Korporationen in der Schriftgutverwaltung und Übernahme von Deposita von öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Privaten,
 4. (*neu*) Führung des Wappenregisters;

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. März 2020 in Kraft.

Sarnen, 28. Januar 2020

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Josef Hess
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

Kantonsratsbeschluss über Rahmenkredite 2020 bis 2024 für Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich. Rechtsgültigkeit

Der Kantonsratsbeschluss über Rahmenkredite 2020 bis 2024 für Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich vom 5. Dezember 2019 (Referendumsvorlage, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 50 vom 12. Dezember 2019, S. 1774 f.) ist rechtsgültig geworden, nachdem innert der verfassungsmässigen Referendumsfrist vom 13. Dezember 2019 bis 13. Januar 2020 nicht verlangt worden ist, ihn der Abstimmung zu unterbreiten.

Sarnen, 4. Februar 2020

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen. Rechtsgültigkeit

Der Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen vom 5. Dezember 2019 (Referendumsvorlage, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 50 vom 12. Dezember 2019, S. 1773 f.) ist rechtsgültig geworden, nachdem innert der verfassungsmässigen Referendumsfrist vom 13. Dezember 2019 bis 13. Januar 2020 nicht verlangt worden ist, ihn der Abstimmung zu unterbreiten.

Sarnen, 4. Februar 2020

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

Sicherheits- und Justizdepartement

Betreibung und Konkurs. Einstellung mangels Aktiven

Gesellschaft: *CARE TRANS GmbH* (CHE-114.778.572),
Acherrainstrasse 9/42, 6390 Engelberg

Liquidationseröffnung: 3. Oktober 2019

Liquidationseinstellung: 30. Januar 2020

Frist: 16. Februar 2020

Kostenvorschuss: CHF 4'000.–

Das Liquidationsverfahren gemäss Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der oben genannten Frist die Durchführung des summarischen Verfahrens verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Innert gleicher Frist sind allfällige Verwertungsbegehren nach Art. 230a Abs. 2 SchKG einzureichen.

Sarnen, 6. Februar 2020

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Konkursöffnung

Schuldner/in: *Interco Holding AG (CHE-100.423.140),
Industriestrasse 21, 6055 Alpnach Dorf*

Konkursöffnung: 4. September 2018

Verfahrensart: summarisches Verfahren nach Art. 231 SchKG

Eingabefrist: 6. März 2020 (valuta 4. September 2018)

Allfällige Eigentums- und Drittsprachen sind ebenfalls bis zum 6. März 2020 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.

Soweit bewegliche Sachen in die Konkursmasse fallen, erachtet sich die Konkursverwaltung als von den Gläubigern ermächtigt, freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht die Mehrheit der bekannten Gläubiger innert der Eingabefrist bei der Konkursverwaltung schriftlich Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Die Gläubiger der Gemeinschuldnerin und alle Personen, die auf in Händen der Gemeinschuldnerin befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, *berechnet auf den Tag der Konkursöffnung, unter Einlegung der Beweismittel* (Schuldscheine, Rechnungen, Mahnbelege usw.) im Original dem unterzeichnenden Konkursamt anzumelden.

Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber der Gemeinschuldnerin der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandgesicherten, auf (SchKG Art. 209).

Die Schuldner der Gemeinschuldnerin haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen der Gemeinschuldnerin als Pfandgläubiger oder aus andern Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungs-ort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.

Sarnen, 6. Februar 2020

Betreibung und Konkurs

Bildungs- und Kulturdepartement

Erwachsenenbildung

Familientreff Sarnen

Zischtigs-Träff

Treffpunkt zum Krabbeln und Spielen mit Babys und Kleinkindern.

Daten	11. Februar 2020 3. März 2020 10. März 2020
Zeit	9.00–11.00 Uhr
Ort	Pfarrzentrum Sarnen

Genossenschaft KISS OW. Nachbarschaftshilfe mit Zeitgutschrift

Spielnachmittag

Für alle Spielfreudigen, die gerne in einer Gruppe Rummy oder Skip-Bo spielen.

Datum	Montag, 10. Februar 2020
Zeit	14.00–16.00 Uhr
Ort	Jugendbox, Marktstrasse 3a, Sarnen

Treff in Alpnach

Brauchen Sie Unterstützung im Alltag? Möchten Sie Ihre Hilfe anbieten? Suchen Sie als Angehörige Entlastung? Im Gespräch bei Kaffee und Kuchen erklären wir Ihnen unser Tun. Danach pflegen wir die nachbarschaftliche Gemeinschaft. Dazu gibt es eine kleine Stärkung. GenossenschafterInnen und Interessierte sind herzlich willkommen. Wir freuen uns auf alle, die gerne dabei sind.

Datum	Mittwoch, 12. Februar 2020
Zeit	9.00–9.30 Uhr Info zu KISS 9.30–11.00 Uhr gemütliches Beisammensein
Ort	Schlosshof, Bahnhofstrasse 8, Alpnach

Vitaswiss Obwalden

Rückengymnastik

Daten	mittwochs, ausser Schulferien
Zeit	18.00–19.00 Uhr
Ort	Dorfturnhalle 1, Sarnen
Kosten	Fr. 300.– pro Jahr, krankenkassenanerkannt. Probelektion und Einstieg jederzeit möglich.
Auskunft	Telefon 041 660 47 29, E-Mail vitaswiss-ow@bluewin.ch

«Lotto für Senioren»

Lotto spielen – Zusammensein – Zvieri

Sie sind herzlich eingeladen zum Lotto spielen. Das Antennenteam unter der Leitung von Ruedi Schmid und Pfarrer Hans Winkler freuen sich auf Sie.

Datum Donnerstag, 13. Februar 2020

Zeit 14.00 Uhr

Ort Saal in der reformierten Kirche, Sarnen

Kosten Die Lottokarten sind gratis.

Mitnehmen Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, einen kleinen Preis im Wert von höchstens Fr. 10.– mitzunehmen.

Information Ein Fahrdienst wird angeboten. Falls Sie vom Fahrdienst Gebrauch machen möchten, melden Sie sich bitte im Sekretariat.

Telefon 041 660 18 34 (vormittags)

Sarnen, 6. Februar 2020

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen sowie die Möglichkeit der Onlineanmeldung finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86

Montag, Mittwoch, Donnerstag 08.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr

Hauswirtschaft

Die modulare bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch von neun Pflichtmodulen und zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschriebe finden Sie auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Kosten

Die detaillierten Kosten finden Sie auf unserer Internetseite unter «Dokumente zum Herunterladen». Die Preise gelten für Teilnehmerinnen und Teilnehmer ab Schuljahr 2017/2018. Der Bund unterstützt ab dem Schuljahr 2017/2018 Personen, welche eine Weiterbildung mit eidgenössischer Prüfung anstreben, am Ende der Ausbildung mit einem Beitrag von 50%, maximal Fr. 9'500.00, des Schulgeldes.

Die Preise gelten für das laufende Schuljahr. Preisanpassungen während der Ausbildung sind möglich.

Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche vor dem Schuljahr 2017/2018 die Ausbildung mit dem Ziel, den Fachausweis zu absolvieren, begonnen haben, gelten die alten Preise, welche noch von den Kantonen mitfinanziert werden.

Pflicht- / Wahlmodule	
H 12029 Grundlage Willkommen auf dem Bauernhof Version 2017	Joller-Graf Barbara Freitags, 01.05. – 29.05.2020 08.30 – 16.30 Uhr
H 12010 Spezialisierung Direktvermarktung Version 2017	Joller-Graf Barbara Freitags, 05.06. – 26.06.2020 08.30 – 16.30 Uhr
H 12012 Ernährung und Verpflegung 2. Teil Version 2016	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 05.03. – 25.06.2020 08.30 – 16.30 Uhr
H 12019 Haushaltsführung Version 2017	Christen Jödicke Ursula Dienstags, 24.03. – 09.06.2020 13.15 – 16.30 Uhr
Haus- und Landwirtschaftliche Kurse	
H20162 Frühlingshafter Ostergenuss aus der Küche	Berchtold Trudi Donnerstag, 26.03.2020 19.00 – 22.30 Uhr
H20163 Mischkultur – das fruchtbare Miteinander!	Berchtold Trudi Samstag, 09.05.2020 08.30 – 11.30 Uhr
H20164 Vielfältiger Rhabarber	Christen Jödicke Ursula Dienstag, 19.05.2020 18.30 – 21.30 Uhr

Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Chinesisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch. Für Englisch steht zudem online ein Einstufungstest zur Verfügung.

Die Preise unserer Sprachkurse abends und morgens, welche 12 Tage oder 15 Tage à 2 Lektionen umfassen, werden der Gruppengrösse angepasst (von dieser Regelung sind die Deutschkurse und Zertifikatskurse ausgenommen):

	12 Tage / 24 Lekt.	15 Tage / 30 Lekt.
Kleingruppe (5 – 9 Personen)	Fr. 380.00	Fr. 475.00
Standardgruppe (10 – 12 Personen)	Fr. 320.00	Fr. 400.00
– Deutsch-, Intensiv- und Zertifikatskurse ausgenommen		
– Die Lehrmittel sind im Kurspreis nicht inbegriffen.		

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist nur bis zum dritten Kursabend möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

Das Kursangebot variiert je nach Nachfrage. Die effektiv durchgeführten Kurse im laufenden Semester finden Sie auf unserer Webseite.

Chinesisch

Grundstufe bis Mittelstufe (A0 – A2)

Deutsch

Das BWZ Obwalden bietet je nach Nachfrage Abend-, Morgen- und Tageskurse an.

Neu: Abendkurse in Engelberg

Niveau

- A0 – A1 Grundstufe
- A2 Mittelstufe I
- B1 Mittelstufe II
- B2 Mittelstufe III

Lektionen

Folgende Anzahl Lektionen pro Woche haben wir im Angebot:

- 1x2 Lektionen (Abend- oder Samstagmorgenkurs)
- 2x2 Lektionen (Abendkurse)
- 4x3 Lektionen (Tageskurse)

Kosten

Eine Lektion kostet Fr. 14.50

Auf Wunsch kann in Raten bezahlt werden.

Die Deutschkurse am BWZ Obwalden werden je nach Kursniveau und Höhe Ihres Einkommens finanziell mit bis zu 80% von den Gemeinden unterstützt. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde.

Englisch

Grundstufe

- A0 – A1 Englisch von Grund auf – langsam aufbauend
- A1 Easy Morning English für Anfänger

Mittelstufe I Easy Morning English mit Grundkenntnissen

- A2 Conversation / Pre-Intermediate
- Pre-Intermediate
- Easy Morning English Pre-Intermediate

Mittelstufe II Easy Morning English Conversation Medium

- B1 Conversation Medium
- Easy Morning English Conversation Medium

Vorbereitungskurs First / Advanced

- B2 Cambridge First preparation course
- C1 Cambridge Advanced preparation course

Französisch

Grundstufe Français für Anfänger

- A1 Français von Grund auf

Mittelstufe I Français mit Grundkenntnissen

- A2 Réactivez votre français au niveau A2

Mittelstufe II / III (B1-B2)

- B1 Un voyage culturel dans le monde francophone

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Kantonsstrasse Sarnen–Wilten. Belagsarbeiten Wilerstrasse, Wilten. Arbeitsausschreibung

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement des Kantons Obwalden, vertreten durch das Strasseninspektorat Obwalden, schreibt Belagsarbeiten an der Wilerstrasse in Wilten, Bereich Müliberg bis Balgen, zur freien Konkurrenz aus. Die Ausschreibung und die Arbeitsvergabe erfolgen nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) vom 27. November 2003 des Kantons Obwalden im offenen Verfahren. Sie sind nicht dem Staatsvertragsbereich unterstellt.

Hauptsächliche Ausmasse:

– Belagsfräsarbeiten	3'200 m ²
– Reinigungsarbeiten	7'500 m ²
– Asphaltbewehrung	300 m ²
– Walzasphalt	1'000 t
– Schachtautomaten	43 Stück

Eignungskriterien:

- Nachweis der genügenden personellen und technischen Leistungsfähigkeit.
- Nachweis der Erfahrung; Referenzen vergleichbarer Objekte.
- Nachweis der Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen, Gesamtarbeitsverträgen und finanziellen Verpflichtungen.

Zuschlagskriterien:

– Wirtschaftlichkeit (Angebotspreis)	60%
– Technischer Wert des Angebots	10%
– Firmenstruktur, Leistungsfähigkeit, Qualifikation, Referenzen Schlüsselpersonen, Vergangenheitserfahrungen mit Anbieter	30%

Anmeldung für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen:

Brieflich oder per Mail mit Vermerk des Objekts bis 13. Februar 2020 an das Hoch- und Tiefbauamt Obwalden, Abt. Strasseninspektorat, Werkhof Foribach, 6061 Sarnen (E-Mail: strasseninspektorat@ow.ch).

Versand der Ausschreibungsunterlagen:

14. Februar 2020 per E-Mail.

Begehung:

Es findet keine Begehung statt.

Eingabe der Angebote:

Freitag, 13. März 2020, bis 10.00 Uhr an das Strasseninspektorat Obwalden. Die Offertunterlagen sind in verschlossenem Kuvert mit dem Vermerk «Submission Wilerstrasse, Belagssanierung 2020; nicht öffnen» einzurei-

chen. Die Offertunterlagen müssen spätestens zum erwähnten Termin bei der Eingabestelle eingetroffen sein. Die Offerten können persönlich überbracht oder per Post eingereicht werden.

Offertöffnung:

Freitag, 13. März 2020, 10.15 Uhr, im Bürogebäude Werkhof Foribach, 6061 Sarnen.

Vergabeentscheid:

Mitte Mai 2020

Ausführungszeitfenster:

Baustart ab Mitte August 2020

Bauvollendung bis Ende September 2020

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen von der Publikation an gerechnet beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Sarnen, 5. Februar 2020

**Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Hoch- und Tiefbauamt/
Abteilung Strasseninspektorat**

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindegemeinden öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

17. Februar 2020

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Gesuchsteller/in: Markus Gwerder, Gwand 1, Stalden
Bauvorhaben: Ersatzbau Remise mit Weidestall sowie
Eigenaushubdeponie
Ort: Parzelle 1234, Oberschwand, Stalden
Zonen: Landwirtschaftszone

- Gesuchsteller/in: August und Stefanie Gwerder, Schwanderstrasse 66, Stalden
 Bauvorhaben: Ersatzneubau Einfamilienhaus mit Photovoltaikanlage
 Ort: Parzelle 1234, Oberschwand 2, Stalden
 Zonen: Landwirtschaftszone
 Sonderbewilligungen: raumplanerische Ausnahmegewilligung
- Gesuchsteller/in: Raiffeisenbank Obwalden, Brünigstrasse 97, Sachseln
 Bauvorhaben: Erneuerung Anbau und Umnutzung Wohn- und Geschäftshaus
 Ort: Parzelle 257, Kernserstrasse 3, Sarnen
 Zonen: Kernzone Dorf Sarnen
 Schutzgebiete: Ortsbildschutz, Gewässerschutzbereich Au
 Naturgefahren: Gefahrenzone W0
- Gesuchsteller/in: Z+B Imfeld GmbH, Galileo-Strasse 4, Kägiswil
 Bauvorhaben: Einbau zweites Hammerwerk (nachträgliche Baueingabe)
 Ort: Parzelle 2660, im Zopf 1, Sarnen
 Zonen: zweigeschossige Gewerbe- und Wohnzone
 Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
 Naturgefahren: Gefahrenzone W0
- Gesuchsteller/in: Toni Durrer, Brünigstrasse 168, Sarnen
 Bauvorhaben: Neuer Anstrich Südfassade
 Ort: Parzelle 297, Brünigstrasse 168, Sarnen
 Zonen: dreigeschossige Wohnzone A
 Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
 Naturgefahren: Gefahrenzone W1
- Gesuchsteller/in: Einfache Gesellschaft «Geriweg», vertreten durch Imhof Architekten, Giglenstrasse 2, Sarnen
 Bauvorhaben: Neubau Geriweg, Multifunktionsbau mit Gartenhaus und Meteorwasserleitung
 Ort: Parzellen 3184, 4470, 4475, 4473, 4474, 4468 und 4469, Geri, Kägiswil
 Zonen: zweigeschossige Wohnzone B, teilweise innerhalb Quartierplan Geri-Hostett
 Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Alpnach

- Gesuchsteller/in: Michael Wallimann, Bitzi 3, Alpnach Dorf
 Bauvorhaben: Photovoltaikanlage und Neueindeckung Gebäudeteil
 Ort: Parzelle 637, Bitzi 3, Alpnach Dorf, GB Alpnach
 Zonen: Landwirtschaftszone

Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Ausnahme-
bewilligung: raumplanerische Ausnahmebewilligung

Gesuchsteller/in: Cindy und Stefan Felder, Baumlisberg 1, Alpnach Dorf
Bauvorhaben: Neubau Remisen, Befestigung Strasse
Ort: Parzelle 540, Baumlisberg 1, Alpnach Dorf, GB Alpnach
Zonen: Landwirtschaftszone
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Ausnahme-
bewilligung: raumplanerische Ausnahmebewilligung

Giswil

Gesuchsteller/in: Teilsame Kleinteil, Giswil
Bauvorhaben: Projektoptimierung; Sanierung Alpstrasse Jänzimatt
Ort: Parzelle 1392, Glaubenbielen/Jänzimatt, GB Giswil
Zonen: Alpwirtschaftszone (Aw)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler
von nationaler Bedeutung (BLN Nr. 1608)
Flyschlandschaft Hagleren-Glaubenberg-Schlieren
Moorlandschaft Glaubenberg
Moorlandschaften national
Naturgefahren: W1, HM/D2

*Das Gesuch wird nach Art. 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft
aufgelegt; für Organisationen beträgt die Einsprachefrist 30 Tage.*

Gesuchsteller/in: Alpengenossenschaft Gummen, Ziindli 9,
3858 Hofstetten b. Brienz
Bauvorhaben: Unterhaltsarbeiten/Wegausbau Eisee-Eiseesattel
(nachträgliches Baugesuch)
Ort: Parzelle 1229, Eisee, GB Giswil
Zonen: Alpwirtschaftszone (Aw)
Schutzgebiete: Grundwasserschutzzone S3
Naturgefahren: L2, S2, W1
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmebewilligung

Engelberg

Gesuchsteller/in: Elektrizitätswerk Obwalden, Stanserstrasse 8, Kerns
Bauvorhaben: Ersatz Rohranlage
Zonen: W2B, ÜG
Ort: Parzellen 1036, 1045, 181, Schwandstrasse 16, 18, GB
Engelberg

Schutzgebiete: Gewässerschutzgebiet Au
Naturgefahren: Ue1, HM1, S0, Ue3, Gewässerraum, Planungszone
Hochwasserschutz

Gesuchsteller/in: BelTerra AG, Hostett 11, Alpnach Dorf
Bauvorhaben: Ersatzbau Wohnhaus
Zonen: W2B
Ort: Parzelle 306, Büel 1, GB Engelberg
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Sarnen, 6. Februar 2020

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Verschiedene Anzeigen

Entsorgungszweckverband Obwalden. Ausschreibung Grüngut- verwertung (Auszug simap.ch)

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers
Bedarfsstelle/Vergabestelle: Entsorgungszweckverband Obwalden
Beschaffungsstelle/Organisator: Entsorgungszweckverband Obwalden
Bahnhofplatz 5, 6061 Sarnen, Schweiz
E-Mail: info@ezvow.ch
 - 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken
Gemäss Kap. 1.1
 - 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen
18.2.2020
 - 1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes
Datum: 17.3.2020 Uhrzeit: 11.00 Uhr
 - 1.5 Datum der Offertöffnung
17.3.2020, Uhrzeit: 14.00 Uhr
 - 1.6 Art des Auftraggebers
Andere Träger kommunaler Aufgaben
 - 1.7 Verfahrensart
Offenes Verfahren
 - 1.8 Auftragsart
Dienstleistungsauftrag
 - 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag
Ja
2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Dienstleistungskategorie CPC:
Abfall- und Abwasserbeseitigung; sanitäre und ähnliche Dienstleistungen
 - 2.2 Projekttitel der Beschaffung
Grüngutverwertung

- 2.4 Aufteilung in Lose?
Nein
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular
CPV: 90000000 – Abwasser- und Abfallbeseitigungs-, Reinigungs- und Umweltschutzdienste
- 2.6 Detaillierter Aufgabenbeschrieb
Annahme und Verwertung von Grüngut
- 2.7 Ort der Dienstleistungserbringung
Kanton OW
- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Beginn: 1.1.2021, Ende: 31.12.2026
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja
Beschreibung der Verlängerung: 4 Jahre
- 2.9 Optionen
Nein
- 2.10 Zuschlagskriterien
Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien
- 2.11 Werden Varianten zugelassen?
Nein
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen?
Nein
- 2.13 Ausführungstermin
Beginn 1.1.2021 und Ende 31.12.2026
Bemerkung: Verlängerungsoption
- 3. Bedingungen
- 3.7 Eignungskriterien
Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien
- 3.8 Geforderte Nachweise
Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen
Kosten: Keine
- 3.10 Sprachen für Angebote
Deutsch
- 3.11 Gültigkeit des Angebotes
bis: 31.12.2020
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen
unter www.simap.ch
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 5.2.2020
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch
- 4. Andere Informationen
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung
Gegen diese Ausschreibungsunterlagen kann innert 10 Tagen seit Publikation Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, Poststrasse 6, 6060 Sarnen, eingereicht werden.

Appels d'offres (résumé)

1. Pouvoir adjudicateur

1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur

Service demandeur/Entité adjudicatrice: Entsorgungszweckverband
Obwalden

Service organisateur/Entité organisatrice: Entsorgungszweckverband
Obwalden
Bahnhofplatz 5, 6061 Sarnen,
Suisse
E-Mail: info@ezvow.ch

1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres sous www.simap.ch

2. Objet du marché

2.1 Titre du projet du marché

Grüngutverwertung

2.2 Description détaillée des tâches

Annahme und Verwertung von Grüngut

2.3 Vocabulaire commun des marchés publics

CPV: 90000000 – Services d'évacuation des eaux usées et d'élimination
des déchets, services d'hygiénisation et services relatifs à l'environnement

2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres

Date: 16.3.2020 Heure: 11:00

Sarnen, 6. Februar 2020

Entsorgungszweckverband Obwalden

Gemeinde Kerns

von Deschwand'sche Stiftung Kerns. Beiträge

Die von Deschwand'sche Stiftung kann an die Erziehungs- und Ausbildungskosten Jugendlicher Beiträge gewähren. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen Kernser Bürgerinnen oder Bürger oder in Kerns wohnhaft sein. Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller, die einen Lehrlingslohn beziehen oder eine Zweitausbildung machen, können nur in Härtefällen unterstützt werden.

Beitragsgesuche mit Angaben zur Ausbildung (Ausbildungsziel/Ort/Dauer/Kosten usw.) sind bis spätestens am *Dienstag, 3. März 2020* schriftlich einzureichen an: von Deschwand'sche Stiftung, Elmar Stocker, Ächerlistrasse 24, 6064 Kerns

Kerns, 8. Januar 2020

Der Stiftungsrat

Gemeinde Giswil

Einwohnergemeinde Giswil. Spülung Kanalisationsleitungen mit Kanalfernsehaufnahmen

Anfang Februar bis Ende März werden die Kanalisationsleitungen im Grossteil Giswil gespült und anschliessend mit dem Kanalfernsehen Zustaandaufnahmen gemacht.

Die Arbeiten werden von der Firma H. Jakober AG ausgeführt. Die landwirtschaftlichen Grundstücke müssen zum Teil mit kleinen Raupenfahrzeugen befahren werden. Die Arbeiten werden, wenn immer möglich, bei trockener Witterung oder gefrorenem Boden ausgeführt

Giswil, 3. Februar 2020

Einwohnergemeinde Giswil

Korporation Giswil. Kulturlandkommission. Verlosung Kulturland

An der diesjährigen Verlosung werden folgende Allmendteile verlost:

Allmend:

Parz.-Nr. 2118	Teil-Nr. 152	Klasse 1	unteres Schibenried
Parz.-Nr. 378	Teil-Nr. 178	Klasse 1	oberes Schibenried
Parz.-Nr. 378	Teil-Nr. 219	Klasse 1	oberes Schibenried
Parz.-Nr. 378	Teil-Nr. 229B	Klasse 1	oberes Schibenried
Parz.-Nr. 273	Teil-Nr. 272	Klasse 1	Grundstrasse

Interessierte pachtberechtigte Bürgerinnen und Bürger, die gemäss den Bestimmungen der Kulturlandverordnung vom 29. Mai 2013 zur Ziehung berechtigt sind, können sich bis Mittwoch, 19. Februar 2020 (Poststempel) an folgende Adresse schriftlich bewerben:

Korporation Giswil, Kulturlandkommission, Brünigstrasse 64, 6074 Giswil.

Die Ziehung findet am *Donnerstag, 5. März 2019, 20.00 Uhr, im Restaurant Grossteil* statt.

Giswil, 5. Februar 2020

**Korporation Giswil
Kulturlandkommission**

Gemeinde Lungern

Einwohnergemeinde Lungern. Sanierung und Verbreiterung der Sommerweidstrasse inkl. Erstellung Ausstellplatz Brünigstrasse. Strassenplanverfahren mit integrierter Zonenplanänderung. Öffentliche Auflage

Strassenplan mit integrierter Zonenplanänderung

Die Planaufgabe beinhaltet die Sanierung und Verbreiterung der Sommerweidstrasse aufgrund des desolaten Zustandes der Strasse. Der Abschnitt ist rund 463 m lang und betrifft die Parzellen Nrn. 638, 639, 641, 642, 650, 651, 944, 1070, 1309 und 1859, GB Lungern. Das Projekt umfasst die Verbreiterung der Sommerweidstrasse auf 3,0 m mit einem beidseitigen Bankett von je 30 cm. Nebst der Verbreiterung sind zwei Ausweichstellen sowie drei Rohrquerungen geplant. Zudem wird die Entwässerung optimiert und die Strasse mit einem neuen Oberflächenbelag versehen. Für die vorgesehene Verbreiterung sind Terrainanpassungen erforderlich, die abschnittsweise mit Natursteinmauern gesichert werden.

Die Sanierung der Sommerweidstrasse hat einen Zusammenhang mit dem Nationalstrassenprojekt Tunnel Kaiserstuhl. Diese sieht im vorderen Bereich der Sommerweidstrasse einen Installationsplatz vor. Deswegen ist entlang der Brünigstrasse (Mutzenloch Nord) auf den Parzellen Nrn. 626 und 628, GB Lungern ein Ausstellplatz geplant. Damit die Lastwagen, welche von Giswil zum Installationsplatz fahren, bei geschlossener Bahnschranke den Verkehrsfluss nicht behindern.

Strassenplanverfahren mit integrierter Zonenplanänderung

Das Strassenplanverfahren beinhaltet eine Anpassung des Zonenplans, die Zonenplanänderung erfolgt koordiniert im gleichen Verfahren. Dabei finden diverse kleinere Umzonungen von der Verkehrsfläche in die Landwirtschaftszone und umgekehrt sowie von der Verkehrszone in die Wohnzone A und umgekehrt statt. Zudem wird 4,9 m² von der Landwirtschaftszone in die Verkehrszone eingezont sowie 11,9 m² von der Verkehrszone in die Landwirtschaftszone ausgezont. Weiter wird für den Ausstellplatz entlang der Brünigstrasse eine Fläche von rund 109,4 m² von der Landwirtschaftszone in die Verkehrsfläche umgezont.

Nach erfolgter öffentlicher Auflage wird das Strassenprojekt im Verfahren gemässer kantonaler Strassenverordnung durch den Regierungsrat bewilligt. Die Anpassungen am Zonenplan erfolgen koordiniert im gleichen Verfahren.

Gestützt auf Artikel 17ff der kantonalen Strassenverordnung (GDB 720.11) wird das Strassenplanverfahren mit integrierter Zonenplanänderung vom 6. Februar 2020 bis 9. März 2020 während 30 Tagen aufgelegt. Die Unterlagen können während der Auflage im Gemeindehaus Lungern, Planaufgabe, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Einsprachen sind bis spätestens 9. März 2020 (Datum des Poststempels) schriftlich und begründet, im Doppel, an den Einwohnergemeinderat Lungern, Brünigstrasse 66, 6078 Lungern, einzureichen.

Lungern, 6. Februar 2020

Einwohnergemeinderat Lungern

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

Parc da vent Lumnezia SA, *bisher in Lumnezia*, CHE-169.348.270, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 157 vom 16.08.2017, Publ. 3699735). Statutenänderung: 10.01.2020. Firma neu: **VEC Vent Energy Commerce AG**. Sitz neu: **Sarnen**. Domizil neu: Oberwilerstrasse 10, 6062 Wilen (Sarnen). Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt Tätigkeiten aller Art im Zusammenhang mit Wind Energie. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Tagesregister-Nr. 79 vom 21.01.2020

Topas Real AG, *in Sarnen*, CHE-114.698.022, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 251 vom 28.12.2017, Publ. 3958513). Firma neu: **Topas Real AG in Liquidation**. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung vom 21.01.2020 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bachmann, Peter Kurt, von Luzern, in Luzern, in Luzern, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 83 vom 22.01.2020

NELO Management GmbH, *in Alpnach*, CHE-282.533.930, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 250 vom 24.12.2012, Publ. 6990776). Die GmbH wird infolge Verlegung des Sitzes nach Pratteln im Handelsregis-

ter des Kantons Basel-Landschaft eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.
Tagesregister-Nr. 84 vom 22.01.2020

Nachtrag zum im SHAB Nr. 224 vom 17.11.2016, Seite / Id 3'168'061, publizierten TR-Eintrag Nr. 1'452 vom 14.11.2016 **Fuchs & Corrà GmbH**, in Alpnach, CHE-149.925.394, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 224 vom 17.11.2016, Publ. 3168061). Gemäss Gründererklärung vom 10.11.2016 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.
Tagesregister-Nr. 81 vom 22.01.2020

Swisshealth AG, in Sarnen, CHE-282.333.756, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 247 vom 20.12.2017, Publ. 3944305). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Meier, Dr. Kristian A., von Basel, in Baden, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Therwil].
Tagesregister-Nr. 82 vom 22.01.2020

Arcuba GmbH, in Sachseln, CHE-115.062.571, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 244 vom 15.12.2016, Publ. 3224281). Die GmbH wird infolge Verlegung des Sitzes nach Zürich im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.
Tagesregister-Nr. 91 vom 23.01.2020

Explorer Tours & Travel AG, bisher in Allschwil, CHE-107.455.661, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 5 vom 08.01.2010, Publ. 5431786). Statutenänderung: 20.01.2020. Sitz neu: **Sarnen**. Domizil neu: c/o Johann Peter Wirz, Engenlohstrasse 7, 6060 Sarnen. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen schriftlich an die im Aktienbuch eingetragenen Adressen. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: von Arx, Peter Thomas, von Basel, in Tangerang (ID), Präsident des Verwaltungsrates, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: von Arx, Peter, von Basel und Dulliken, in Allschwil, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Büffing, Richard, von Basel, in Allschwil, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 86 vom 23.01.2020

ComPlate AG, in Sarnen, CHE-114.279.375, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 237 vom 06.12.2016, Publ. 3203607). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Counselnet AG (CHE-108.433.260), in Baar, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: REVICONTA GmbH (CHE-423.205.408), in Baar, Revisionsstelle.
Tagesregister-Nr. 85 vom 23.01.2020

Arcosta GmbH, in *Sachseln*, CHE-193.316.862, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 233 vom 30.11.2016, Publ. 3192729). Die GmbH wird infolge Verlegung des Sitzes nach Zürich im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.
Tagesregister-Nr. 90 vom 23.01.2020

Markus Enz AG, in *Engelberg*, CHE-476.523.350, schweizerische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 144 vom 29.07.2019, Publ. 1004686006), Hauptsitz in: Altdorf. Domizil neu: Wasserfallstrasse 70, 6390 Engelberg.
Tagesregister-Nr. 88 vom 23.01.2020

WILD DUBACH AG, in *Sarnen*, CHE-380.043.213, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 13 vom 21.01.2020, Publ. 1004810016). Zweigniederlassung neu: Rapperswil-Jona (CHE-379.307.316).
Tagesregister-Nr. 89 vom 23.01.2020

Argema GmbH, in *Sachseln*, CHE-349.442.524, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 244 vom 15.12.2016, Publ. 3224283). Die GmbH wird infolge Verlegung des Sitzes nach Zürich im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.
Tagesregister-Nr. 92 vom 23.01.2020

Han's Holdings Gruppe (Schweiz) AG, in *Sarnen*, CHE-447.837.987, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 152 vom 09.08.2019, Publ. 1004692945). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zhang, Binfang genannt Tina, chinesische Staatsangehörige, in Bern, Finanzdirektorin, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
Tagesregister-Nr. 87 vom 23.01.2020

Wohlfahrtsstiftung der Firma Reinhard AG Sachseln, in *Sachseln*, CHE-109.791.727, Stiftung (SHAB Nr. 142 vom 25.07.2017, Publ. 3664061). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Lötscher, Hans Rudolf, von Doppleschwand und Luzern, in Härkingen, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ettlín, Beat, von Kerns, in Kerns, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
Tagesregister-Nr. 97 vom 24.01.2020

RSB Wealth Management AG, in *Lungern*, CHE-115.068.941, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 149 vom 06.08.2019, Publ. 1004690314). Gemäss Verwaltungsratserklärung vom 15.01.2020 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: BDO AG (CHE-384.263.558), in Luzern, Revisionsstelle.
Tagesregister-Nr. 96 vom 24.01.2020

Reinhard AG Sachseln, in *Sachseln*, CHE-105.943.122, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 28 vom 11.02.2019, Publ. 1004563167). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Lötscher, Hans Rudolf, von Doppleschwand und Luzern, in Härkingen, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ettlín, Beat, von Kerns, in Kerns, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
Tagesregister-Nr. 95 vom 24.01.2020

kinderärztin ow gmbh, in *Sarnen*, CHE-496.685.234, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 246 vom 19.12.2019, Publ. 1004787809). Statutenänderung: 20.01.2020. Firma neu: **kinderärztin cornelius gmbh**.
Tagesregister-Nr. 94 vom 24.01.2020

Technoprime Construction GmbH in Liquidation, in *Alpnach*, CHE-116.307.686, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 187 vom 27.09.2019, Publ. 1004725395). Das Konkursverfahren wurde mit Entscheid des Obergerichts des Kantons Obwalden vom 22.01.2020 als geschlossen erklärt. Die Gesellschaft wird von Amtes wegen gelöscht.
Tagesregister-Nr. 101 vom 24.01.2020

NOBLE HOUSE AG in Liquidation, in *Engelberg*, CHE-101.049.771, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 187 vom 27.09.2019, Publ. 1004725393). Das Konkursverfahren wurde mit Entscheid des Obergerichts des Kantons Obwalden vom 22.01.2020 als geschlossen erklärt. Die Gesellschaft wird von Amtes wegen gelöscht.
Tagesregister-Nr. 98 vom 24.01.2020

Pharmadvice AG in Liquidation, in *Lungern*, CHE-104.013.717, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 187 vom 27.09.2019, Publ. 1004725394). Das Konkursverfahren wurde mit Entscheid des Obergerichts des Kantons Obwalden vom 22.01.2020 als geschlossen erklärt. Die Gesellschaft wird von Amtes wegen gelöscht.
Tagesregister-Nr. 99 vom 24.01.2020

PHARMIN AG in Liquidation, in *Engelberg*, CHE-206.052.864, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 119 vom 24.06.2019, Publ. 1004658014). Das Konkursverfahren wurde mit Entscheid des Obergerichts des Kantons Obwalden vom 22.01.2020 als geschlossen erklärt. Die Gesellschaft wird von Amtes wegen gelöscht.
Tagesregister-Nr. 100 vom 24.01.2020

Ascal AG, in *Sarnen*, CHE-451.788.659, c/o IMAGO Treuhand AG, Bitzighoferstrasse 9, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 05.12.2019. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt sämtliche Architektur-, Planungs- und Immobiliendienstleistungen, Projektentwicklungen sowie die Erbringung von Leistungen als Generalunternehmer aller

Art im In- und Ausland. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen durch Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung vom 05.12.2019 hat die «Ascal Aktiengesellschaft» (FL-001.513.940-4), eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Fürstentums Liechtenstein, ihren Sitz unter Änderung ihrer Firma in «Ascal AG» gemäss Art. 161 f. IPRG von Schaan (LI) in die Schweiz verlegt. Gemäss Verwaltungsratserklärung vom 05.12.2019 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen. Eingetragene Personen: Furrer, Werner, von Beromünster, in Menziken, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 102 vom 27.01.2020

Avesta AG, in Sarnen, CHE-159.872.664, Industriestrasse 25, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 22.01.2020. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Handel mit Industriegütern, Halbprodukten zur Fertigung sowie Import und Export von Waren aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern, bebauen und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnungen vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre können durch eingeschriebenen Brief oder per E-Mail erfolgen. In diesem Fall kann die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt unterbleiben. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 22.01.2020 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Wild, Werner, von Glarus Süd, in Sarnen, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 103 vom 27.01.2020

Sarnen, 6. Februar 2020

Handelsregister

Eintragungspflicht von Familienstiftungen und kirchlichen Stiftungen

Um Rechtspersönlichkeit zu erlangen, sind gemäss dem revidierten Art. 52 Abs. 2 ZGB ab dem 1. Januar 2016 alle Stiftungen ins Handelsregister einzutragen, somit auch Familienstiftungen und kirchliche Stiftungen.

Bereits bestehende Familienstiftungen und kirchliche Stiftungen bleiben als juristische Personen anerkannt, müssen sich jedoch bis *Jahresende 2020* in das Handelsregister eintragen lassen.

Für die Eintragung zuständig und handlungspflichtig ist der Stiftungsrat als oberstes Stiftungsorgan. Alle Familienstiftungen und kirchlichen Stiftungen mit statutarischem Sitz in einer Obwaldner Gemeinde sind in das Handelsregister des Kantons Obwalden einzutragen. Die Stiftungen müssen entsprechend den Vorgaben der Handelsregisterverordnung (HRegV) beim Handelsregister angemeldet und die erforderlichen Belege eingereicht werden, insbesondere die Stiftungsurkunde.

Für kirchliche Stiftungen, nicht jedoch für Familienstiftungen, bestehen Erleichterungen hinsichtlich der Belege.

Anwendbare Bestimmungen: Art. 52 Abs. 1 und 2 ZGB; Art. 6 Abs. 2^{bis} SchIT ZGB; Art. 94 f. HRegV

Kontakt: Dr. Pascal Müller, Leiter Handelsregister, Telefon 041 666 63 34

Sarnen, 30. Januar 2020

Handelsregister

Inseratenannahme für Obwalden:
Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen
Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen
Telefon 041 666 62 05,
E-Mail: amtsblatt@ow.ch,
www.obwalden.ch > Amtsblatt

Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Media AG,
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:
4955 Expl. WEMF/KS, Basis 2017/2018

Abbestellungen/Änderungen:
Dienstag, 17.00 Uhr

Annahmeschluss:
Mittwoch, 12.00 Uhr

Insertionspreise:
Inseratepreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt.):
1/1 Seite s/w Fr. 291.60

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag unter
www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate
und Gut zum Druck.
Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 49.50*,
Einzelnnummer Fr. 2.-*

* Diese Beträge enthalten 2,5% MWSt.